Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf

mit den Ortsteilen:
Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

28. Jahrgang | Freitag, 27. März 2020 | 3/2020 - 13. Woche

Ein gesegnetes

Osterfest

und geruhsame Feiertage
im Kreise Ihrer Familie
wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister
Jörg Steinmetz

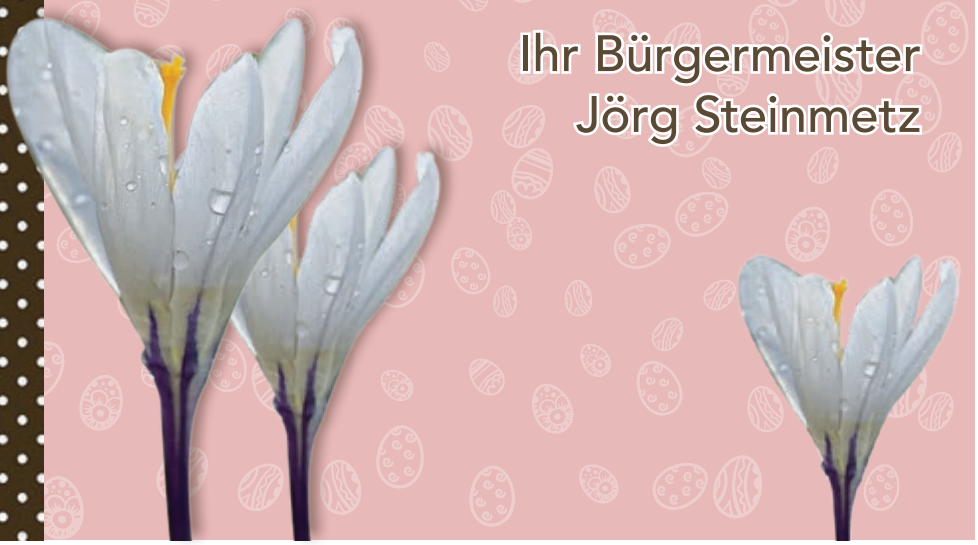

Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Homepage: www.helbeduendorf.de
E-Mail: info@helbeduendorf.de
Tel. 036029 82033
Fax 036029 83313

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Ordnungsamtes:
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:
Dienstag 11.00 - 12.00 und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 11.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

Ortsteil Holzthaleben:
Gerald Burghardt
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0172 5895673 und 036029 74563

Ortsteil Keula:
Ilona Ulrich
nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 036029 83160

Ortsteil Großbrüchter:
André Barthel
montags nach Vereinbarung
Tel. 0171 7089924 und 036075 388113 (dienstlich)
helli-helli@t-online.de

Ortsteil Friedrichsrode:
Christiane Wiesemann
nach Vereinbarung Tel. 036338 50900

Ortsteil Toba:
Denis Seidenstücker
nach Vereinbarung
Tel. 0174 3774217 und 036330 68931
rosti.toba@gmx.de

Ortsteil Kleinbrüchter:
Marco Rechner
nach Vereinbarung Tel. 0172 7732651

Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf
Frau Eckstädt nach Vereinbarung
Tel. 036330 60194

Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

Kyffhäusersparkasse
BIC: HELADEF1KYF
IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90
Nordthüringer Volksbank
BIC: GENODEF1NDS
IBAN: DE33 8209 4054 0003 4163 72

Amtliche Bekanntmachungen

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Rasenweg“ OT Holzthaleben der Gemeinde Helbedündorf gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Rasenweg“ OT Holzthaleben der Gemeinde Helbedündorf gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.
Die Lage des Plangebietes in der Ortslage sowie die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches sind aus den mitveröffentlichten Übersichtsplänen ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:
Die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Rasenweg“ OT Holzthaleben wird aufgestellt um die am südlichen Rand der Ortslage von Holzthaleben gelegenen Flächen des Plangebietes in die „im Zusammenhang bebaute Ortslage“ Holzthaleben einzubeziehen. Ziel ist es, die Flächen des Geltungsbereiches für eine Nutzung zu Wohnzwecken, für die Errichtung eines Einfamilienhauses, vorzubereiten und planungsrechtlich zu sichern.
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke 3614/1429 und 3615/1429 der Flur 21 der Gemarkung Holzthaleben.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Rasenweg“ OT Holzthaleben der Gemeinde Helbedündorf soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.
Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind derzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) und Aussagen zu grünordnerischen Maßnahmen und der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung in der Begründung zur Ergänzungssatzung. Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Helbedündorf zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Rasenweg“ OT Holzthaleben der Gemeinde Helbedündorf gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf der o.a. Ergänzungssatzung (Planzeichnung) und die Begründung mit integriertem Grünordnungsplan werden an nachfolgenden Stellen innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt:

Zeitraum vom 06.04.2020 bis 15.05.2020

Ort: Bauamt der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf
Zeiten: Öffnungszeiten von..... bis..... :
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen Ihnen die Planunterlagen außerdem im Internet unter www.helbeduendorf.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach

gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Helbedündorf unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichtsplan

Helbedündorf, den 27.03.2020
Steinmetz
Bürgermeister

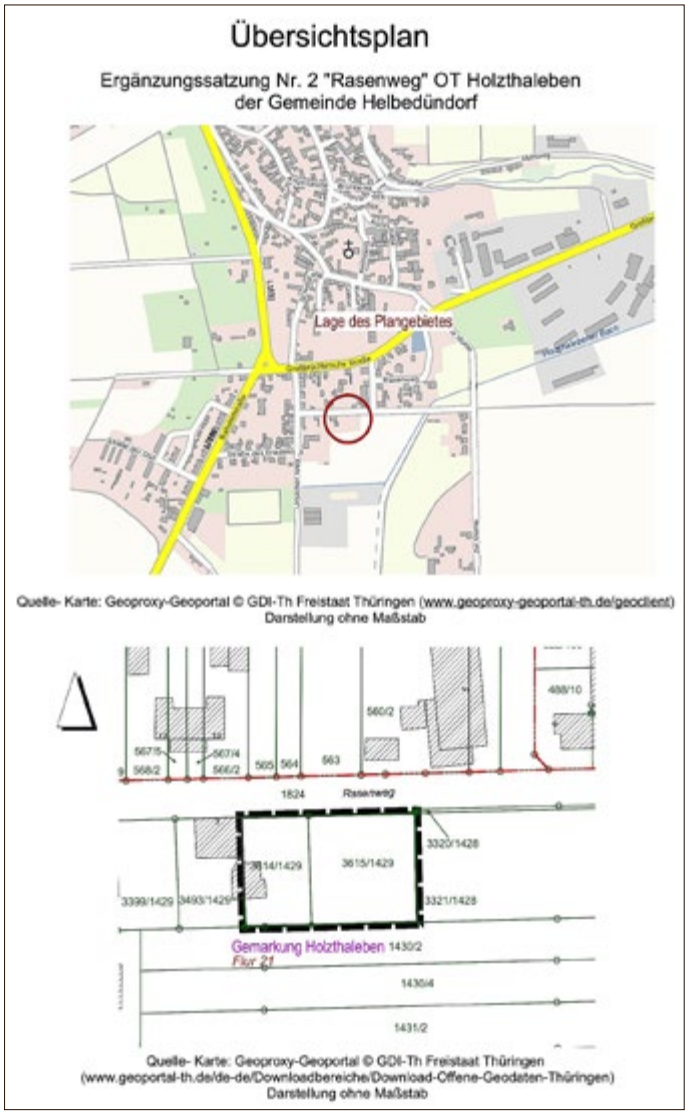

Bekanntmachung

Die Firma Windpark Keula GmbH & Co. KG in 28103 Bremen, Stephanitorsbollwerk 3 hat gemäß §§ 4 ff. des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von

drei Windenergieanlagen (zwei Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V 150 mit einer Nennleistung von je 4,2 MW und einer Gesamthöhe von je 241 m und eine Windenergieanlage vom Typ VESTAS V 136 mit einer Nennleistung von 3,6 MW und einer Gesamthöhe von 234 m) nach Nr. 1.6.2 Verfahrensart V des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

am Standort in 99713 Helbedündorf, OT Keula, Gemarkung Keula, Flur 15, Flurstücke 887, 888, 1764/892 und Flur 14, Flurstücke 882, 883 nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung sowie die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, während der allgemeinen Öffnungszeiten bzw. Dienstzeit in der Zeit **vom 14. April 2020 bis einschließlich 14. Mai 2020** in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf, Rasenweg 5 sowie in der Gemeinde-verwaltung Menteroda, Holzthalebener Straße 38, Bauamt, Zimmer 2 und im Landratsamt Kyffhäuserkreis, Umweltamt in 99706 Sondershausen, Markt 8, Zimmer 1.44, zur Einsicht ausliegen;
2. Einwendungen gegen das Vorhaben zur Vermeidung des Ausschlusses bei den unter Punkt 1 genannten Stellen
   vom 14. April 2020 bis einschließlich 28. Mai 2020
   schriftlich zu erheben sind und mit Ablauf dieser Frist alle Einwendungen ausgeschlossen werden, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
3. auf Verlangen der Einwender deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;
4. laut § 17 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) bei gleichförmigen Einwendungen von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt wurde, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann;
5. gleichförmige Einwendungen, die diese unter Punkt 3 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; sowie gleichförmige Einwendungen ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;
6. zur Erörterung rechtzeitig und formgerecht erhobener Einwendungen **am 29. Juli 2020 um 10.00 Uhr** im Landratsamt Kyffhäuserkreis in 99706 Sondershausen, Markt 8, ein Erörterungstermin vorgesehen ist; hierzu wird darauf hingewiesen, dass
   a) dieser Erörterungstermin durchgeführt wird, soweit er auf Grundlage der rechtzeitig und formgerecht erhobenen Einwendungen sachgerecht und erforderlich erscheint;
   b) die Entscheidung über die Durchführung eines Erörterungstermins oder der Verzicht auf einen Erörterungstermin in den örtlichen Tageszeitung bekannt gemacht wird; die Entscheidung hierüber trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung ihres pflichtgemäßen Ermessens;
   c) im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden;
7. für den Fall, dass nicht alle Einwendungen innerhalb des unter Punkt 6. genannten Termins erörtert werden können, der Erörterungstermin an den darauf folgenden Werktagen fortgesetzt wird, bis alle Einwendungen erörtert worden sind;
8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind;
9. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Die Windenergieanlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden.

Sondershausen, den 12.03.2020
Landratsamt Kyffhäuserkreis
Die Landrätin
Hochwind-Schneider

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Helbedündorf sucht zum 01.07.2020

eine Reinigungskraft (m/w/d)
(Teilzeit/20 Wochenstunden)

Ihre Aufgaben:
- Reinigung des Mehrzweckgebäudes (Schulgebäudes) und der Turnhalle im Ortsteil Keula der Gemeinde Helbedündorf

Wir erwarten:
- Flexibilität und Einsatzfreude
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit, körperliche Belastbarkeit, Organisationsgeschick und eigenständige Aufgabenerledigung
- Fahrerlaubnis für PKW ist erwünscht

Wir bieten:
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- unbefristete Stelle

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt insgesamt 20 Stunden.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufs- und Schulabschlüsse, Arbeitszeugnisse) senden Sie bitte bis zum 24.04.2020 an

Gemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5
99713 Helbedündorf

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kapell, Tel. 036029-82033 gerne zur Verfügung.
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Mitteilungen

Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

24.04.2020

Redaktionsschluss:

14.04.2020

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Herr Steinmetz, Bürgermeister
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.
Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ausschreibung

Die Stiftung Helbedündorf ruft auch in diesem Jahr alle Ortsteile zur Teilnahme am Wettbewerb „Lebendiges Dorf“ auf.

Ziele des Wettbewerbs sind:
- die Verschönerung unserer Dörfer,
- die Verbesserung des Zusammenlebens und
- die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.

Entsprechend der Zielsetzung soll durch die Einwohner ein bestimmtes Objekt, ein Ort oder Platz instandgesetzt, neu gestaltet, optisch aufgewertet oder ggf. einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Auch die Fortführung der in 2018/2019 begonnenen Projekte ist möglich. **Verfahren:** Jeder Ortsteil von Helbedündorf darf sich mit einem selbstgewählten Projekt bei der Stiftung um Teilnahme bewerben. Die Bewerbung erfolgt mit einer kurzen Projektbeschreibung, die Ort bzw. Objekt sowie das beabsichtigte Ergebnis beinhalten. Alle angenommenen Projekte erhalten zur Umsetzung ein Startgeld von 500 €. Die Einwerbung weiterer finanzieller bzw. praktischer Unterstützung ist möglich und erwünscht. Einschränkung: eine personelle Unterstützung durch den Bauhof ist ausgeschlossen.
Das beste Ergebnis wird mit 1000 € prämiert. Bewertet wird neben der optischen Verbesserung auch die Beteiligung der Bürger. Dazu sollten der Ausgangszustand und die Umsetzung dokumentiert werden.
Die Bewertungsunterlagen (Dokumentation) sind bis zum 31.10.2020 vorzulegen. Später eingehende Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.
Die Vorstellung durch einen Vertreter des jeweiligen Projektes soll als öffentliche Veranstaltung im November 2020 erfolgen.
Der Projektsieger wird durch eine Jury ermittelt. Die Jury besteht aus: zwei Vertretern der Stiftung, einem Vertreter aus jedem teilnehmenden Ortsteil sowie einem Architekten.

Es ist beabsichtigt, auch im nächsten Jahr wieder einen Projektaufruf dieser Art zu starten. Daher können auch Projekte eingereicht werden, die eventuell im nächsten Jahr fortgeführt werden. Bis Ende Oktober 2020 soll allerdings ein gesetztes Zwischenziel erreicht sein und präsentiert werden.

Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 15.05.2020 möglich:

Stiftung Helbedündorf
Großbrüchtersche Str. 12a
99713 Helbedündorf
oder
info@stiftung-helbeduendorf.de

Die Projekte sollen bis zum 31.10.2020 abgeschlossen sein.

Ehrenamtliche für Richteramt gesucht - Bewerbung möglich

Im Herbst diesen Jahres werden die ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Weimar für die Dauer von fünf Jahren neu gewählt. Diese Personen entscheiden gemeinsam mit Berufsrichtern*innen in Verfahren der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sie wirken dabei als ehrenamtliche Personen im Richteramt bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung gleichberechtigt zu den berufsmäßigen Richtern*innen mit. Sie werden jährlich voraussichtlich zu höchstens zwölf ordentlichen Sitzungen des Gerichts hinzugezogen.
Aus dem Kyffhäuserkreis sind dem Kreistag neun Kandidaten*innen vorzuschlagen, aus denen vom Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Weimar die erforderlichen und geeigneten Personen ausgewählt werden. Für das ehrenamtliche Richteramt kann sich jeder bewerben, der Deutsche/r ist und das 25. Lebensjahr vollendet hat. Bewerber*innen müssen den Wohnsitz innerhalb des Kyffhäuserkreises haben und dürfen insbesondere nicht als Bedienstete im Beamtenverhältnis oder Angestellte im öffentlichen Dienst oder als Soldaten*innen beschäftigt sein.
Die bisherigen ehrenamtlichen Richter*innen können sich auch wieder bewerben, da eine Wiederwahl zulässig ist.
Im Büro des Kreistages, Markt 08, Sondershausen (Tel.-Nr. 03632 / 741-121) werden bis zum 8. Mai 2020 während der üblichen Öffnungszeiten Bewerbungen entgegengenommen. Für Bewerber*innen sind dort auch die auszufüllenden Personalbögen erhältlich.

Wir gratulieren

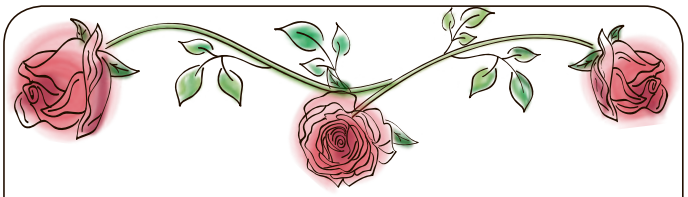

Die Gemeinde Helbedündorf gratuliert dem Ehepaar

Hubert und Ilselore Grüning aus Holzthaleben
zum Fest der **Goldenen Hochzeit**

und wünscht weiterhin noch viele schöne gemeinsame Lebensjahre voller Glück und Gesundheit.

Helbedündorf im März 2020

... zum Geburtstag

Friedrichsrode		
82. Geburtstag	01. April	Kurt Wiesemann
70. Geburtstag	06. April	Vera Behrens
76. Geburtstag	22. April	Berndt Meyer
Großbrüchter		
80. Geburtstag	20. April	Bernd Strohmeyer
Holzthaleben		
70. Geburtstag	07. April	Gisela Göttlich
90. Geburtstag	08. April	Irmgard Knabe
80. Geburtstag	11. April	Helmut Lehmann
85. Geburtstag	12. April	Klaus Pagel
70. Geburtstag	15. April	Karola Haustein
80. Geburtstag	15. April	Edith Köhler
85. Geburtstag	16. April	Marianne Trelenberg
70. Geburtstag	19. April	Hubert Grüning
70. Geburtstag	22. April	Werner Seidel
80. Geburtstag	23. April	Marianne Gries
85. Geburtstag	23. April	Horst Köhler
80. Geburtstag	30. April	Hubert Dörre
Keula		
68. Geburtstag	01. April	Hans-Ullrich Jagelski
85. Geburtstag	14. April	Gisela Großmann
85. Geburtstag	15. April	Günter Bauske
85. Geburtstag	17. April	Christiane Bauske
70. Geburtstag	29. April	Helga Barthel
Kleinbrüchter		
80. Geburtstag	07. April	Klaus Stier
Toba		
85. Geburtstag	02. April	Irmtraut Friedrich
70. Geburtstag	27. April	Else Leidel

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats April übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Friedrichsrode	
01.05.2020	Familientag
21.05.2020	Himmelfahrtsblues
18.06.2020	Eröffnung der JugendKunstBiennale – Ausstellung bis 31.07.2020 im Kuhstall
20.06.2020	Kunstmarkt – 30. Jubiläum
26. - 31.07.2020	JugendKunstFestival
Großbrüchter	
01.05.2020	Oldtimerfest
11. - 12.07.2020	Sommerfest der Pferde
13.09.2020	Tag des Denkmals im Heimatmuseum
13. - 14.11.2020	Kirmes
05.12.2020	Adventsmarkt an der St. Spirituskirche
Holzthaleben	
20.06.2020	2. Oldtimertreffen
04.07.2020	Vereinsfest des Bayernfanclub
24. - 26.07.2020	Schützenfest
01.08.2020	Bergfest
Keula	
02.05.2020	Eröffnungsritt
03.07.2020	Schulfest - anlässlich 20 Jahre Bestehen des Fördervereins
08. - 09.08.2020	Reitturnier
22.08.2020	Oldtimertreffen
10.09.2020	Tag der offenen Tür Heimatverein
03.10.2020	Herbstritt
13.11.2020	Jahreshauptversammlung Reitverein
29.11.2020	Weihnachtsmarkt
29.11.2020	Weihnachtsfeier Heimatverein
19.12.2020	Weihnachtsfahrt/Weihnachtsfeier Reitverein
Kleinbrüchter	
30.04.2020	Maibaumsetzen
18.07.2020	Dorffest mit Feuerwehrwettbewerben
16. - 17.10.2020	Kirmes
14.11.2020	Skatturnier
08.12.2020	Rentnerweihnachtsfeier
12.12.2020	Weihnachtsmarkt
Toba	
02.05.2020	Maifeuer
20.06.2020	Tag der offenen Tür FFW Toba
10.10.2020	TOBA 2.0
28.11.2020	Weihnachtsmarkt

Informationen der Ortsteile

Keula

Absage Osterfeuer in Keula

Aufgrund der aktuellen Lage findet in diesem Jahr kein Osterfeuer statt!

Wir wünschen allen ein schönes Osterfest!

Reit- und Fahrverein Keula e.V.

Keula United

Am 22.02.2020 fand in Menteroda ein Fußball-Hallenturnier statt.

Sechs Mannschaften traten zum Kampf um den Pokal an. Unsere Mannschaft Keula United war voll motiviert und ihr Ziel klar definiert: POKAL GEWINNEN!

Es war Spannung pur, die Jungs zeigten, was sie können. Zum Schluss stand auf ihrer Liste ein Spiel unentschieden alle anderen gewonnen. Sie waren zurecht stolz auf den Pokal.

Wir wünschen euch weiterhin viel Spaß am Fußball und noch viele Pokale.

Kirchliche Nachrichten

Gemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter

Jahreslosung 2020
Ich glaube; hilf meinem Unglauben! *Markus 9,24*

Monatsspruch April 2020
Es wird gesät verweslich
und wird auferstehen unverweslich. *1. Korinther 15,42*

Seelsorge
Sollte der Wunsch nach einem Haus- oder Krankenhausbesuch für Sie oder Ihre Angehörigen bestehen, oder ein Gespräch würde Ihnen weiterhelfen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt Holzthaleben.

Verstorbene:
In Kleinbrüchter
Lisa Kilian, geb. Hohlstein 01.08.1931, gest. am 25.01.2020 im Alter von 88 Jahren

Wort zur Situation in der Corona-Krise
Liebe Gemeindeglieder, liebe Mitbürger, in diesen Wochen erleben wir eine große Unsicherheit: Wie befinden uns in Umständen, die es seit vielen Jahrzehnten nicht mehr gab: Verminderung der sozialen Kontakte, überfüllte Krankenhäuser, dass es bestimmte Lebensmittel nicht mehr zu kaufen gibt. Wir leben zwischen dem Wunsch, allen Regeln zu entsprechen, um das Virus einzudämmen und der Hoffnung, dass alles übertrieben und doch gar nicht so schlimm ist. Dennoch müssen wir uns an die neuen Regeln halten, auch, wenn es schwerfällt. Aber diese Krise birgt auch Chancen für das Miteinander. Viele Menschen kommen nach Monaten, viell. Jahren mal wieder zu Ruhe. Durch den unfreiwilligen Verzicht merken wir, dass wir auch mit weniger auskommen. Kinder in China sehen mal wieder einen blauen Himmel und atmen saubere Luft. Wir können viel gewinnen, wenn wir jetzt nicht nur auf das schauen, was wir verlieren, sondern auf das, was wir gewinnen. Die Worte der Bibel fordern uns immer wieder auf, dankbar zu sein für das, was wir haben. Seien wir dankbar für geschenkte Zeit, für Ruhe und Einfachheit, für die Besinnung auf das Eigene, für die Zeit, die Familien wieder füreinander haben, für kreativen Umgang in der Nachbarschaftshilfe. Seien wir dankbar für einen Gott, der uns jetzt nicht im Stich lässt, sondern uns durchträgt und uns Kraft und Geduld schenkt. Und der uns den Blick weitet, sodass wir diejenigen nicht vergessen, die unsere Hilfe brauchen. Bleiben Sie behütet!
Ihre Pfarrerin Eilice Neuland

Liebe Gemeindeglieder, liebe Interessierte, in den kommenden Wochen ist nicht absehbar, inwieweit Gottesdienste oder Gemeindekreise stattfinden können. Bis auf weiteres müssen alle Gottesdienst und Gemeindeveranstaltungen ausfallen.
Wir haben ein Angebot für Sie: An jedem Tag wird es eine 2-3 min-Andacht über Whatsapp oder Email geben. Wenn Sie diese erhalten wollen, können Sie sich gerne unter holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de oder 01747628529 anmelden.

Kontakte und Sprechzeiten:
Pfarramt Holzthaleben, Kirchberg 18, 99713 Helbedündorf,
OT Holzthaleben Tel.: 036029-82041, Fax: 036029-83293
Sprechzeit Pfarrerin E. Neuland: dienstags 16.30 - 17.30 Uhr
E-mail: *holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*

Gemeindebüro im Pfarramt Holzthaleben:
Frau Evi Isserstedt (Verwaltung) dienstags von 13-17 Uhr.
E-mail: *buero-holzthaleben@suptur-bad-frankenhausen.de*
Tel.: siehe Pfarramt
Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen und Ehejubiläen melden Sie bitte rechtzeitig in Ihrem Pfarramt an. Taufen finden im Regelfall im Gottesdienst am Sonntag statt.

Die Gemeindekirchenräte Holzthaleben,
Keula/ Kleinkeula, Großbrüchter/ Kleinbrüchter
und Ihre Pfarrerin Eilice Neuland,
wünschen allen Gemeindeglieder Gottes Segen

Schulnachrichten

Schnupperunterricht am Seiler-Gymnasium

Nachdem viele Viertklässlerinnen und Viertklässler aus den Grundschulen der Region bereits am Tag der offenen Tür am 01.02.2020 einen Blick hinter die Kulissen des Seiler-Gymnasiums werfen konnten, stand in der vergangenen Woche der „Schnupperunterricht“ am Gymnasium auf dem Stundenplan. Rund vierzig Viertklässler aus den Grundschulen Kirchheilingen, Ebeleben, Schlotheim und Körner verbrachten von Mittwoch bis Freitag einen gesamten Schultag in ihrer vielleicht neuen Schule. Dabei wurden die wissbegierigen und interessierten Mädchen und Jungen in die aktuellen fünften Klassen integriert, anschließend nahmen sie an sechs Unterrichtsstunden teil, lernten die Lehrkräfte, die Räumlichkeiten, und vor allem auch die Prozesse und Abläufe am Gymnasium kennen. Besonders spannend, so die Grundschüler, war der Einblick in die neuen Fächer Geographie, Geschichte und Mensch, Natur und Technik.
Das Seiler-Gymnasium freut sich auf seine zukünftigen Schüler und bedankt sich bei den Grundschulen für die reibungslose Kooperation.

Richard Lorenz
Referendar

Seilergymnasium Schlotheim

TESLA verhilft „American Dream“ zum Sieg

Das diesjährige Börsenspiel der Sparkassen im Unstrut-Hainich-Kreis war für unser Gymnasium eine erfolgreiche Story. War der Spielgedanke allein für die Teilnehmer schon eine spannende Geschichte, war es am Ende auch das Ergebnis. Ganze acht Euro waren es am Ende, die über Sieger und Zweitplatzierte entschieden.
„American Dream“, in Besetzung Angelina Grauel, Leon Kopitzki und Jason Bachmann, war es, der unsere Schule so erfolgreich vertrat, dass am Ende unter 36 Teams der Sieg für sie heraussprang.
Innerhalb des Spiels wurden insgesamt 3.693 Mio. Euro gehandelt und 1028 Transaktionen getätigt. 21 Teams beendeten das Spiel positiv, 15 Teams machten Verluste. „American Dream“ setzte dabei offensichtlich auf das richtige „Pferd“ - TESLA. Das ist ein Markenname, der wohl vielen ein Begriff ist, jedoch nicht unbedingt dadurch, sehr erfolgreich am Markt zu sein. Seit Jahren kommt der Automobilhersteller nicht so richtig in die Gänge, profitiert allerdings vom nicht mehr aufzuhaltenden Trend der Elektromobilisierung. Die Nachricht, kräftig in China investieren zu wollen, genügte, um der Aktie zu einem Höhenflug zu verhelfen. „American Dream“ – vielleicht eine Zukunftsvision? - erkannte die Situation, stieg zu einem günstigen Kurs ein und landete damit einen Volltreffer, anders übrigens als die Zweitplatzierten, die Tesla auch auf ihrem Zettel hatten, aber zu spät einstiegen und damit sogar fast Verlust machten.
Aus fünfzigtausend Euro Startkapital wurden so innerhalb von 2 ½ Monaten beachtliche 53.871,05 EUR. Das ist ein Ergebnis, womit sie den gesamten Börsenmarkt schlugen, denn kein DAX, kein DOW Jones war im gleichen Zeitraum besser als die 7,74 % Rendite von „American Dream“! Bei aktuellen Zinssätzen von weniger als 1% dürfte der ein oder andere bei dieser Rendite mit der Zunge schnalzen. Aber auch bei Netflix (+ 938,- EUR), Walt Disney (+686,- EUR), Amazon (389,- EUR) und Adidas (+12,- EUR) hatten die Sieger einen guten Riecher. So durften sich die Gewinner am Ende nicht nur über eine Einladung in die heiligen Finanzhallen der Sparkasse freuen, sondern ganz nebenbei sprangen auch noch beachtliche 300,- EUR Preisgeld heraus - ein beachtlicher Gewinn für die drei Dreamer.

Herzlichen Glückwunsch!

Verein zur Förderung des Staatlichen Gymnasiums Schlotheim e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir herzlich zur Mitgliederversammlung
am Montag, den 20.04.2020 um 19:00 Uhr
in das Seiler-Gymnasium ein.

Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
4. Diskussion zu TOP 2 und 3
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstellung der Kandidaten und Wahl des neuen Vorstandes
7. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.
Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, möchten wir Sie bitten, Ihre Teilnahme bei
Frau Ulrike Erdenberger, Tel. 036021/94990 oder e-mail:
buchladen@druckerei-erdenberger.de, abzusagen.

Wir freuen uns auf Sie.
Mit freundlichen Grüßen,
Karin Kümmel
Vorsitzende

Wissenswertes

Klimaschutz durch energetische Sanierung

Eigentümer, die ihr Gebäude energetisch sanieren, haben ein großes Potenzial, sich am Klimaschutz zu beteiligen. Auf Gebäude entfallen etwa 35 Prozent des Energieverbrauchs in Deutschland (Umweltbundesamt, Energiesparende Gebäude, 18.11.19). Rund zwei Drittel aller Wohngebäude wurden errichtet, bevor es Vorschriften zur Energieeinsparung in Gebäuden gab (Deutsche Energie-Agentur, dena-Gebäude-report, 2018). Die Einsparungen in diesem Bereich bieten daher enorme Potenziale, die Klimaschutzziele zu verfolgen.

Energetische Potenziale in vielen Bereichen einer Immobilie
Viele Gebäude weisen zu wenig Wärmeschutz bei Außenwänden, Dach- und Deckenflächen sowie Fenstern auf. Auch die Heiztechnik hat oft großes Verbesserungspotenzial. Bei vielen Anlagen geht unnötig Wärme im Heizungskeller und Schornstein verloren. Wenn Rohre nicht richtig oder überhaupt nicht gedämmt sind, ist durch (nachträgliche) Dämmung zusätzlich Energieeinsparung möglich. „Mit dem Einsatz von erneuerbaren Energien kann noch mehr erreicht werden“, betont Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Sanierungsanlässe nutzen
Wer die Renovierung seines Hauses, z. B. wegen Putzschäden oder einer schmutzigen Fassade ins Auge fasst, sollte solche Sanierungsanlässe gleich für nachträgliche Wärmedämmungen nutzen. Gerüst, Putz und Farbe sind ohnehin notwendig und die Kosten für die Wärmedämmung fallen dann anteilig geringer aus. Wer eine neue Heizungsanlage benötigt, sollte sofort auf erneuerbare Energie setzen. Die angekündigte CO2-Abgabe wird Heizöl und Erdgas teurer machen. Ab 2021 müssen Verbraucher für jede Tonne CO2 extra zahlen und haben damit einen zusätzlichen Grund für energetische Verbesserungen.

Unabhängige Beratung der Energieberatung der Verbraucherzentrale
Bei der Bewertung des energetischen Ist-Zustands und bei der Identifizierung geeigneter Sanierungsmaßnahmen helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können unter den Telefonnummern 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 - 555140 vereinbart werden. In Artern findet die Beratung in der Leipziger Straße 17 statt, in Sondershausen im Bürgerzentrum Cruciskirche (Crucisstraße 8).
Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Termine der Energieberatung im April

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet jeweils zwei Wochen in Sondershausen in der Crucisstraße 8 (Bürgerzentrum Cruciskirche) sowie in Artern in der Leipziger Straße 17 statt.

Die Termine im April lauten:

Sondershausen	Freitag, 24.04. jeweils von 14 bis 17 Uhr
Artern	Mittwoch, 01.04. Mittwoch, 15.04. Mittwoch, 29.04. jeweils von 9 bis 12 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 - 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 - 555140 vorgenommen werden.
Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.
Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de